IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 5. September 2006

Nr. 2006/1635

Egerkingen: Oltnerstrasse H5, Kreiselneubau Bachmatt-/Kreuzackerstrasse
Bewilligung eines dringlichen Zusatzkredites II. Serie 2006

60	**Bau- und Justizdepartement**		
6035	**Kantonsstrassenbau**		
501000 / Projekt 2TK.00126	**Egerkingen, Oltnerstrasse H5, Kreiselneubau Bachmatt-/Kreuzackerstrasse**	**Fr.**	**145'000.00**
	Bisheriger Kredit:	Fr.	1'300'000.00

1. Kurzbegründung

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2003/324 vom 25. Februar 2003 wurde für den obgenannten Kreiselneubau im Rahmen des Strassenbau-Teilprogrammes ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'300'000.00 bewilligt. Wegen Verzögerungen bei der geplanten Industrieüberbauung wurden diese Strassenbauarbeiten bis heute sistiert. Auf Antrag der Gemeinde Egerkingen sollen nun die Bauarbeiten wieder aktiviert und noch dieses Jahr realisiert werden. Infolge diverser Projektänderungen und wegen der ausserordentlichen Belagsteuerung zeigt sich, dass der Kredit nicht ausreicht. Es wird deshalb ein dringlicher Zusatzkredit von Fr. 145'000.00 anbegehrt.

Der dringliche Zusatzkredit ist deshalb unumgänglich, weil er

- nicht voraussehbar war: Die ausserordentliche Belagsteuerung konnte zur Zeit der Kostenberechnung nicht vorhergesehen werden. Es wurde damals von einer Realisierung im Jahre 2003 ausgegangen.

- notwendig ist: Ohne den Zusatzkredit kann der Deckbelag auf dem gesamten Strassenabschnitt nicht eingebaut werden.

- nicht aufschiebbar ist: Zur Abdichtung der grobporigen Tragschicht ist aus qualitativen Gründen der Deckbelag möglichst bald einzubauen.

- dringlich ist: Ohne Bewilligung des Zusatzkredites können keine zusätzlichen Verpflichtungen für die abschliessenden Deckbelagsarbeiten eingegangen werden.

2. Begründung

Der bewilligte Verpflichtungskredit von Fr. 1'300'000.00 basiert auf der Kostenberechnung des beauftragten Ingenieurbüros KFB AG, Olten, aus dem Jahre 2003. Gemäss Werkvertrag ist die Bau-

herrschaft (Kanton) verpflichtet, die Teuerung nach dem Produktionskosten-Index (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes zu entschädigen. Nachdem der Ölpreis und damit auch der Bitumenpreis im Verlaufe der letzten Zeit übermässig angestiegen ist, haben sich unvorhergesehene Mehrkosten von ca. Fr. 45'000.00 durch die Teuerung ergeben. Die Signalisation und Markierung im Bereich der Autobahnzufahrt und der umliegenden Gewerbe- und Industriezonen ist um Fr. 44'000.00 aufwändiger als im Kostenvoranschlag angenommen. Zudem mussten in der Zwischenzeit diverse Projektänderungen vorgenommen werden (zweispurige Kreiselzufahrt zur Vermeidung von Staubildungen ab der Autobahnausfahrt, zusätzliche Liegenschaftsanpassungen bei der Garage Reinhard anstelle einer Barentschädigung und Überarbeitung der provisorischen Verkehrsführung während den Bauarbeiten), was ebenfalls zu Mehrkosten von ca. Fr. 56'000.00 führt.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 57 und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-Gesetz, BGS, 115.1):

3.1 Der Zusatzkredit von Fr. 145'000.00 wird dringlich bewilligt und ist mit den Nachtrags- und Zusatzkrediten II. Serie 2006 dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

3.2 Der Zusatzkredit ist im Rahmen des Globalbudgets Investitionsrechnung Strassenbau zu kompensieren.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)
Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (Ha/mr)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen (HR,AB) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuar Finanzkommission (16)
Parlamentsdienste (BRE, GRE) (2)

Ablauf der Einsprachefrist: